



ISO 45001

ISO 45001

Ermittlung von Gefährdungen und Beurteilung von Risiken und Chancen

Kap. 6.1.2.1 – Teil 2/3

 Quality
Principles

08/45k

ISO 45001 - Ermittlung von Gefährdungen

Die Ermittlung von Gefährdungen gemäss ISO 45001, betont, dass Prozesse aufgebaut werden müssen, um Gefährdungen zu ermitteln, indem die Organisation der Arbeit, soziale Faktoren, Arbeitszeiten sowie Führung und Kultur berücksichtigt werden.

Gefahrenquellen

Gefahren können in verschiedenen Bereichen auftreten, darunter Infrastruktur und physische Bedingungen des Arbeitsplatzes, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe. Weitere Gefahrenquellen sind die Entwicklung, Prüfung, Produktion, Montage, Wartung und Entsorgung. Es ist zudem wichtig, menschliche Faktoren, die Art der Arbeitsausführung und potenzielle Notfallsituationen zu berücksichtigen.

Berücksichtigung von Gefahren

Bei der Ermittlung von Gefährdungen müssen die Gestaltung des Arbeitsbereichs, Anlagen, Maschinen/Arbeitsmittel und Betriebsverfahren sowie die Arbeitsorganisation berücksichtigt werden. Auch Personen im Betrieb, wie Beschäftigte, Auftragnehmer, Besucher und andere Personen in der Umgebung des Arbeitsplatzes, müssen in die Gefahrenermittlung einbezogen werden.

ASA Bezug, von den Gesetzen zur praktischen Umsetzung im Betrieb

Der Arbeitgeber trägt die Gesamtverantwortung für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. In aller Regel wird er bestimmte Aufgaben aus diesem Bereich an Mitarbeitende übertragen, z. B. an eine, einen «Sicherheitsbeauftragte/n» (SiBe) und an Arbeitnehmende mit Vorgesetztenstellung. Dabei wird vom Arbeitgeber verlangt, dass er für eine zweckmässige Aus und Weiterbildung der beauftragten Personen sorgt und klare Weisungen und Kompetenzen erteilt (siehe Art. 7 Abs. 1 VUV). Insofern werden Pflichten des Arbeitgebers auch für die betreffenden Arbeitnehmenden (Kader, Sicherheitsbeauftragte) verbindlich¹.

Verpflichtungen für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz:

In den folgenden Gesetzen finden Sie die Vorgaben, die Ihnen aufzeigen können, welche Massnahmen Sie treffen müssen.

- OR: Art. 328 Abs. 2
- UVG: Art. 82 Abs. 1 und 2
- VUV: Art. 7 Abs. 2
- ArG: Art. 6 Abs. 1 und 3
- ArGV: 3 Art. 7 Abs. 2

Gerne unterstütze ich Sie als «Spezialist ASGS» (mit Fachausweis) bei der Beurteilung und erstelle einen Bericht mit Empfehlungen für die sichere Umsetzung in Ihrem Betrieb.

¹ [SUVA- Ihre Pflichten auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes?-SBA-140](#)

Spezialisten für Arbeitssicherheit - Nachweis der Qualifikation

Spezialisten für Arbeitssicherheit, die gemäss EKAS 6508 für die Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen sowie die Risikoermittlung zuständig sind, haben die eidgenössische Berufsprüfung für Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) erfolgreich absolviert und gelten als qualifizierte Spezialisten.

Der Nachweis einer ausreichenden Ausbildung gilt als erbracht, wenn der Arbeitgeber oder die betroffene Person einen eidgenössischen Fachausweis (ASGS) vorlegen kann.

Hilfsmittel

In der Schweiz empfehle ich meinen Kunden, die Dokumente, Vorlagen und Informationen von der SUVA (SUVA.ch/de) , der EKAS ([EKAS - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz](http://EKAS.ch)) und dem bfu ([Beratungsstelle für Unfallverhütung](http://Beratungsstelle.ch)) zu nützen. Was sind die Vorteile?

1. Viele Organisationen nutzen diese Dokumente, womit Sie mit Ihren Kunden und Lieferanten leicht kommunizieren können.
2. Sie haben keinen Aufwand für die Erstellung von Dokumenten (auch die KI benötigt etwas Zeit).
3. Sie nutzen die Terminologie über alle Ihre SGA-Management Dokumente
4. Änderungen und Anpassungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien werden in neue Dokumente eingebaut.

Sollte ein Dokument nicht Ihren Wünschen entsprechen oder Sie können nichts passendes finden, verweise ich gerne auf die Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) ([BGHM.de Startseite](http://BGHM.de), [BGHM-Arbeitsschutz-kompakt](http://BGHM.ch)), die als eine von neun gewerblichen Berufsgenossenschaften die Haftpflicht von circa 250.000 Betrieben des Holz und Metall verarbeitenden Gewerbes und damit mehr als 5 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer versichert.

Teil 3/3

Der 3. Teil fokussiert auf den Normartikel 8.1.2 der ISO 45001.

Wollen Sie die Gefährdungsermittlung mit einem Spezialisten ASGS durchführen, dann kontaktieren Sie mich. Der ASA Bezug unterstützt Sie bei Ihrer Verantwortung für die Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz Ihren Mitarbeitern gegenüber.

Bundesgesetze

Obligationenrecht OR Art. 328, SR 220 ([Obligationenrecht OR](#))
[Schutz von Leben, Gesundheit](#)

ArG/ ArGV – Gesetz und Verordnung

UVG: Art. 82 Abs. 1 und 2

[UVG - Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer](#)

VUV - 1. Abschnitt: Pflichten des Arbeitgebers

[VUV - Pflichten des Arbeitgebers](#)

VUV - Verordnung über die Unfallverhütung

[Art_7 - Übertragung von Aufgaben an Arbeitnehmer](#)

Arbeitsgesetzes (ArG), SR 822.11

[Arbeitsgesetz, ArG](#)

Besondere Pflichten des Arbeitgebers

[ArGV 3 Art. 3_Besondere Pflichten des Arbeitgebers](#)

Zuständigkeit für den Arbeitsschutz

[ArGV 3 Art. 7_Zuständigkeiten für den Gesundheitsschutz](#)

SUVA – EKAS

EKAS 6508, Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit
[EKAS 6508-ASA Beizug](#)

SUVA 66089 Gefährdungsermittlung und Massnahmenplanung für Kleinbetriebe

[Gefährdungsermittlung Kleinbetriebe, Gefährdungsermittlung Word-Vorlage](#)

Kontakte und Beratung



Digitales Qualitäts- und
Prozess- Management (QP)

Quality Principles GmbH - Hinteracherweg 1 - 8303 Bassersdorf

Tel.: +41 76 426 06 57

Email: info@quality-principles.ch

Internet: [Quality Principles](#)

IGE-Markennummer: 803907